

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/103-1

öffentlich

Vertretung im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen hier: Regelung nach der Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 03.02.2026 <i>Verfasser:</i> Monique Barkentien
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	23.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen und rechtssicheren Vertretung der Stadt Klütz im Zweckverband ist eine erneute Beschlussfassung der Stadtvertretung erforderlich. Mit Beschluss vom 27.10.2025 wurde festgelegt, dass nach der Neuwahl des Bürgermeisters zu entscheiden ist, ob die bisherige Übergangslösung fortgeführt oder die Vertretung regulär durch den neu gewählten Bürgermeister wahrgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Variante 1)

Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Klütz, Herr Jürgen Mevius, wird weiterhin mit der Vertretung der Stadt Klütz im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen beauftragt.

Die Beauftragung endet mit einem erneuten Beschluss der Stadtvertretung oder spätestens mit einer Neuregelung der Vertretung.

Oder

Variante 2)

Der neu gewählte Bürgermeister, Herr Martin Kühl, übernimmt mit sofortiger Wirkung die Vertretung der Stadt Klütz im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Keine finanziellen Auswirkungen.
---	----------------------------------

Anlage/n:

Keine